

Antrag auf Ausnahmegenehmigung (Waiver) gem. DMSB-Rallye-Reglement Art. 2.25

Veranstaltung:	Datum:
63. ADAC - Visselrallye 2025	28.06.2025; RY-14767/25

Ausnahmeantrag:

Tanken aus geeigneten Kanistern oder Tankanlagen in der im Bordbuch ausgewiesenen Tankzone - TZ - für Fahrzeuge die mit 102 Oktan betankt werden müssen.

Begründung:

Auf der vorgegebenen Rallyestrecke befindet sich keine öffentliche Tankstelle, an der die TN Benzin mit 103 Oktan tanken können. Die nächste Tankstelle (Referenztankstelle) ist die ARAL Tankstelle in 29664 Walsrode. Diese wäre nur mit erheblichen Zeitaufwand und einem Umweg von ca. 25 km zu erreichen.

Vorschlag für die Ausschreibung:

Art. 11.6 weitere Besonderheiten

Fahrzeuge, welche mit 102 Oktan-Kraftstoff betankt werden müssen, dürfen nach Beantragung in den vom Veranstalter eingerichteten Tankzonen (TZ) Kraftstoff nachtanken.

Jeder Teilnehmer der nachtanken will, muss:

- Eine Anmeldung (über das entsprechende Formular) spätestens bei der Dokumentenabnahme dem Veranstalter übergeben haben,
- Eine öldichte Unterlegplane für das Fahrzeug benutzten,
- Das absolute Rauchverbot in der Tankzone beachten,
- Die Sicherheitsbestimmungen nach Art. 61 RyR 2025 einhalten,
- Den Anweisungen des anwesenden Feuerwehrpersonals zwingend folgen.
- Nur Fahrer oder Beifahrer dürfen mit feuerfester Kleidung den Tankvorgang vornehmen.

Waiver genehmigt: // September Sport, Mischa Eifert	Datum:24.06.2025
Angefragt von: Rallyeleiter 63. ADAC - Visselrallye 2025	Datum: 23.06.2025
RR Art. 61 und 62	
Kollidierende Artikel:	
vornehmen,	